

Gebühren der Evang. – Luth. Kirchengemeinde Mönchsroth

Es wird bekannt gegeben, dass mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Kirchengemeindegebühren geändert werden. Es gelten folgende Gebühren für die Kirchengemeinde Mönchsroth:

Gebühren für Grabstätten

Wahlgrabstätte, pro Grabstelle, 20 Jahre Nutzungszeit	350.-- €
Kindergrab bis 5 Jahre, 15 Jahre Nutzungszeit	150.-- €
Urnenreihengrab, 10 Jahre Nutzungszeit	180.-- €
Urnenplatz in einem belegten Grab vor Ablauf der Ruhezeit	160.-- €

Allgemeine Friedhofunterhaltsgebühr

Diese jährliche Gebühr wird erhoben für die Instandhaltung der Mauer, für die Unterhaltung und Sicherung der Wege, Pflege der Anpflanzungen, Wasserkosten, Beseitigung des Abraums. Die Erhebung erfolgt zweijährlich:

eine Grabstelle	18.-- €
jede weitere Grabstelle (Familiengrab, Mehrfachgrab)	8,00 €
Urnenreihengrab	8,00 €

Regiestundensatz

Entsorgung Bepflanzung	40.-- €
Entsorgung Grabstein/Umfassung	15.-- €
	30.-- €

Gebühren für Gewerbetreibende

Gebühr für Zulassung zu gewerblichen Arbeiten auf 5 Jahre	100.-- €
Gebühr für die einmalige Aufstellung eines Grabmals	30.-- €

Gebühr für Benützung der Leichenhalle mit Sarg

50.-- €

Gebühr für Benützung der Leichenhalle mit Urne

25.-- €

Gebühren für Bestattungen

Kasualgebühr	60.-- €
Kasualgebühr ohne Kirchenbenützung	40.-- €
Mesnerin	25.-- €
Organist/in	30.-- €
Kreuzträger	10.-- €

Gebühren für Trauungen

Kasualgebühr	60.-- €
Mesnerin	25.-- €
Organist/in	30.-- €
Kirchenbenützung für Trauungen außerhalb der Saison (statt Kloster- in der Dorfkirche):	
Kasualgebühr:	90.-- €
Mesnerin:	40.--€

Gebühren für Taufen

Mesnerin	10.-- €
Organist/in	10.-- €

Gebühren für Ahnenforschung

1 Stunde Fachkraft	40.-- €
1 Fotokopie aus Kirchenbüchern	2,50 €

Die Gebührenordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe ab 01. 01. 2015 in Kraft.

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Mönchsroth